KOSTEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Mediationslehrgang 2026/2027

KOSTEN und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Teilnahmegebühr beträgt für **Mitglieder** der **AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln** und/oder der **Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH** EUR 6.840,00 inkl. USt. Für **Nicht-Mitglieder** beträgt die Teilnahmegebühr EUR 7.600,00 inkl. USt.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat wie folgt in 2 **Raten** zu erfolgen:

- Die 1. Rate in Höhe von EUR 3.240,00 (inkl. 10 % USt.) ist nach Übermittlung der Rechnung bis 10.September 2026 auf das Konto der **AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln** zu überweisen:
  UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT47 1200 0323 1518 1600; BIC:
  (*Für Nichtmitglieder beträgt die 1. Rate EUR 3.600,00 inkl. 10% USt.*)

- Die 2. Rate in Höhe von EUR 3.600,00 (USt-befreit) ist nach Übermittlung der Rechnung bis 10. Februar 2027 auf das Konto der **Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH** zu überweisen:
  Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
  IBAN: AT21 3200 0000 1415 1617, BIC: RLNWATWW
  (Für Nichtmitglieder beträgt die 2. Rate EUR 4.000,00 (USt-befreit))

In der Teilnahmegebühr sind die Seminarunterlagen, Getränke und ein Snack in den Pausen enthalten.

Anmerkung zu den Einzelsupervisionen:

Die 3 erforderlichen Unterrichtseinheiten an Einzelsupervisionen sind von den Teilnehmer:innen selbst mit den Supervisor:innen aus der von den Veranstalter:innen zur Verfügung gestellten Liste zu vereinbaren und sind nicht in der Teilnahmegebühr inkludiert.

Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH|ÖAP
1030 Wien, Dietrichgasse 25

AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln
1010 Wien, Wollzeile 1-3 2/2.1

Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln

Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP

Die von den Veranstalter:innen gelisteten Supervisor:innen verrechnen EUR 120,00 pro Einheit.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Lehrgang ist der 31.August 2026 (einlangend).

Bitte melden Sie sich wie folgt bei einer der Veranstalter:innen an:

Bei der **AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln** ist eine Anmeldung zum Lehrgang per E-Mail an office@avm.or.at möglich.

Bei der **Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH** ist eine Anmeldung zum Lehrgang über die Homepage
https://www.psychologieakademie.at/fortbildung-fuer-psychologinnen/mediation
möglich.

Mit Einlangen Ihrer verbindlichen Anmeldung bei einer der Veranstalterinnen ist diese gültig und Ihr Platz im Lehrgang ist nach Maßgabe der freien Plätze vorreserviert. Die endgültige Reihung wird mit dem Eingang der 1. Rate – auf dem Konto der AVM – vorgenommen.

Eine Absage durch die Veranstalter wegen Unter- oder Überbelegung ist vorbehalten. Für den Fall, dass Ihre Anmeldung keine Berücksichtigung finden kann, wird Ihre Teilnahmegebühr rücküberwiesen.

Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 31.August 2026 (einlangend) wird keine Stornierungsgebühr verrechnet.
Bei Stornierung nach der Anmeldefrist oder bei Nichtteilnahme wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich, wobei das Datum des Einlangens zählt.

Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH|ÖAP
1030 Wien, Dietrichgasse 25

AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln
1010 Wien, Wollzeile 1-3 2/2.1

Es ist für angemeldete Personen, die von der Teilnahme am Lehrgang vor Beginn des Lehrgangs Abstand nehmen jedoch möglich, eine:n Ersatzteilnehmer:in namhaft zu machen, sofern diese:r die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt.

Vorbehaltene Änderungen:

Die Veranstalterinnen behalten sich vor, aus triftigen Gründen eine Änderung der Veranstaltungsorte, der Veranstaltungstermine und/oder der Referent:innen vorzunehmen, ohne dass hierdurch den Teilnehmer:innen Ansprüche erwachsen können.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet an allen Modulen teilzunehmen. Lediglich in Einzelfällen und aus triftigen Gründen ist ein Fernbleiben möglich, doch ist das versäumte Modul gemäß den dann bekannt gegebenen Anforderungen der jeweiligen Referent:innen nachzuholen. Allenfalls den Veranstalter:innen hieraus erwachsenden Kosten sind von dem/der entsprechenden Teilnehmer:in zu ersetzen.